

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Aub

Die Stadt Aub erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 1,96 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stadt Aub, den 19.10.2020

Roman Menth
Erster Bürgermeister